

**Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am**  
**03.05.2011**

---

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff  
Herr Faraj Remmo

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Peter Edinger

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**  
Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.03.2011 Nr. 18/2009-2014**  
Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 22.03.2011 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**  
Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 2.2.1**      **Sportplatz Schildesche**  
Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann berichtet, dass die Bauarbeiten am Sportplatz Schildesche nunmehr wieder voll aufgenommen werden konnten. Nach Rücksprache mit den an der Baumaßnahme beteiligten städtischen Dienststellen kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass es gelingt, die Arbeiten bis zum Pfingstturnier des VfL Schildesche abzuschließen und somit eine Durchführung der Veranstaltung auf dem Sportplatz möglich ist.

---

**Zu Punkt 2.3**

**Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.4**

**Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.5**

**Wiederherstellung des Sportplatzes Stadtheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2363/2009-2014

Frau Brinkmann fragt an, wie sich die in der Vorlage dargestellte Eigenleistung der Vereine zusammensetzt. Außerdem bittet sie zu erklären, welche Verpflichtungen die Stadt, wie in der Vorlage angesprochen, im Zusammenhang mit der FIFA U-20-Frauen-WM 2010 im letzten Jahr eingegangen ist und ob diese auf der Grundlage eines Vertrages basieren. Eine weitere Erklärung erbittet sie zu der Differenz bei den Bauverwaltungskosten der verschiedenen Ausbauvarianten.

Herr Bockermann teilt mit, dass die Vereine nicht nur die in der Beschlussvorlage dargestellten 97.500 € als Eigenleistung erbringen, sondern darüber hinaus auch die Kosten für das Granulat, die sich auf etwa 20.000 € belaufen werden, übernehmen. Die Vereine haben sich verständigt, dass der Anteil der jeweils zu erbringenden Eigenleistung über einen Verteilerschlüssel nach dem jeweiligen Nutzungsumfang des Sportplatzes ermittelt und in einer prozentual zu erbringenden Leistung festgelegt wird. Diese Absprache ist in Vereinbarungen mit den Vereinen festgelegt worden. Diese für die Vereine verbindlichen Erklärungen liegen dem Sportamt unterschrieben vor. Zu weiteren Einzelheiten könnte nur nach Rücksprache mit den Vertragspartnern etwas gesagt werden.

Die Verpflichtung der Stadt Bielefeld, auch über die FIFA U-20-Frauen-

WM 2010 hinaus, etwas für den Frauenfußball in Bielefeld zu tun, ist keine finanzielle, sondern eine moralische Verpflichtung, die sich aus dem mit der FIFA abgeschlossenen Host-City-Vertrag ergibt.

Bezüglich der Frage nach der Differenz bei den Bauverwaltungskosten führt Herr Bockermann aus, dass die Ingenieur- und Architektenleistungen des UWB nach der HOAI abgerechnet werden. Die Sätze der HOAI wiederum errechnen sich nach den tatsächlich anfallenden Baukosten. Somit ergeben sich bei den unterschiedlichen Baukosten der verschiedenen Ausbaumöglichkeiten auch abweichende Bauverwaltungskosten.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass die Vereine sich nur mit der beschriebenen Eigenleistung einbringen, wenn der Platz mit dem Oberbelag Kunstrasen wiederhergestellt wird. Er fragt an, wie die Mädchen- und Frauen-Fußballabteilung des DSC Arminia Bielefeld mit dem Gesamtverein verknüpft ist und ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Einschätzung zu der benötigten Umbauzeit abgegeben werden kann.

Herr Bockermann weist darauf hin, dass die Mädchen- und Frauen-Fußballabteilung zum eingetragenen Verein und nicht zur KGaA gehört. Wie bei den bisherigen Umbauten von Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen zu sehen war, kann mit einem zusätzlichen Aufschwung für die Mädchen- und Frauen-Fußballabteilung gerechnet werden, wenn sich die Trainingsbedingungen entsprechend verbessern.

Herr Bockermann geht davon aus, dass, bei positiver Beschlussfassung durch den Schul- und Sportausschuss sowie die Bezirksvertretung Schildesche, Mitte Mai die Ausschreibung erfolgen kann. Bei einer geplanten Bauzeit von drei Monaten könnte bei guten Wetterbedingungen eine Realisierung im Zeitraum von Juni bis September möglich sein.

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Schildesche, dass unter der Voraussetzung, dass die künftigen Nutzer der Sportanlage Eigenleistungen in Höhe von ca. 97.500 Euro erbringen, der Sportplatz Stadtheide so schnell wie möglich mit folgendem Ausbaustandard wieder herzustellen ist:**

- 1. ein Großspielfeld in Kunststoffrasen (Spielfeldgröße liniert 103 x 68 m)**
- 2. Umgangswege für Pflegefahrzeuge etc. in Betonpflaster**
- 3. Zuschauerbarriere**
- 4. Sitzmauer aus Karlsruher Gartensteinen mit Holzauflage**
- 5. neue Flutlichtanlage**
- 6. Ergänzung der Umzäunung als Stabgitterzaun (2 m hoch)**
- 7. oberhalb der Sitzmauer Naturrasen**
- 8. Erneuerung des Ballfangzaunes an der nördlichen Stirnseite (4 und 6 m hoch).**

**Des Weiteren soll der plattierte bzw. gepflasterte Zugangsbereich zu den Umkleidekabinen und zum Sportplatz neu gestaltet und unter teilweiser Verwendung des vorhandenen Betonpflasters erneuert werden.**

- einstimmig beschlossen -

-:-

## Zu Punkt 2.6

### **Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2342/2009-2014

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass diese Informationsvorlage aufgrund der Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011 im Hauptausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss erstellt worden ist. Sie soll exemplarisch die Kennzahlen und Steuerungsmöglichkeiten einer Produktgruppe aufzeigen.

Frau Röder fragt an, ob bei der Zielgruppe „alle sporttreibenden Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohner, Nutzer städtischer Sportstätten und Sportvereine und –verbände“ auch die behinderten Menschen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Sie mahnt die Inklusion an.

Herr Bockermann stellt heraus, dass die Zielgruppe aller Nutzer sowohl organisierte als auch freie Nutzer, aber natürlich auch behinderte Menschen umfasst. Bindeglied ist das „Sporttreiben“.

Frau Brinkmann erkundigt sich nach der Sportanlage Bürgerpark. Herr Bockermann erläutert, dass hierzu sowohl die Schüco-Arena als auch die Hartalm, der Westplatz sowie die Almsporthallen mit dem Schulschwimmbad gehören.

Frau Burkert bittet, die Abweichungen bei Ergebnis und Planung der Kennzahlen bei den Beratungen zu den Vereinsbaumaßnahmen zu erläutern. Herr Rütther weist darauf hin, dass hier lediglich die Systematik dargestellt und keine inhaltlichen Haushaltsfragen diskutiert werden sollen. Herr Bockermann führt kurz aus, dass aufgrund fehlender zur Verfügung stehender städtischer Sportanlagen ein erhöhtes Interesse von Vereinen am Bau eigener Anlagen festgestellt werden konnte. Aufgrund dieser Tatsache sind die Planungen für das Jahr 2011 angepasst worden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-:-

## Zu Punkt 2.7

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwal-**

**tung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

---

**Zu Punkt 3**

**Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.1**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.03.2011 Nr. 18/2009-2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.03.2011 – Nr. 18/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

**- einstimmig beschlossen -**

---

**Zu Punkt 3.2**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.2.1**

**Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung - Sachstand -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Dr. Witthaus berichtet über die Sitzungen des Grundschulforums vom 24.03.2011, 06.04.2011 und 13.04.2011.

In den letzten Sitzungen wurden insbesondere die Themen „KI>>GS“, „demographische Entwicklung und Entwicklung der Schülerzahlen, „Lehrerstellenversorgung an Grundschulen“, „rechtliche Rahmenbedingungen“ sowie „Steuerungsinstrumente in der Schulentwicklungsplanung“ behandelt.

Der aktuelle Stand mitsamt Unterlagen kann unter <http://www.bielefeld.de/de/biju/schulen/vorl/> mitverfolgt werden.

Die nächsten Sitzungen des Grundschulforums finden statt am 10.05.2011 und 17.05.2011. Hier sollen abschließende Empfehlungen beraten und verabschiedet werden für die weiteren Beratungen und Entscheidungen in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ des Schul- und Sportausschusses.

---

### **Zu Punkt 3.2.2 Preisträger Bielefelder Bildungsfonds**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

»Hintergrund

Mit dem Bielefelder Bildungsfonds sollen Schulprojekte initiiert werden, die die Öffnung von Schule in den Stadtteil/das Quartier hinein fördern, mit anderen Einrichtungen vor Ort ein Netzwerk auf- oder ausbauen und Familien in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder unterstützen. Dabei berücksichtigen die Schulen die kulturelle Vielfalt des Umfeldes.

Initiiert wurde der Bielefelder Bildungsfonds vom Bildungsbüro der Stadt und der Sparda Bank Hannover-Stiftung, mit deren Spende in Höhe von 25.000 Euro der Grundstein für den Bielefelder Bildungsfonds gelegt wurde.

Entschieden hat eine Jury aus Vertretern von Stadt, Sparda-Bank, Universität und Radio Bielefeld.

Frau Schönemann gibt die Preisträger und Hintergründe zur Auswahl der zu fördernden Projekte des Bielefelder Bildungsfonds bekannt.

Der Fachbeirat des Bielefelder Bildungsfonds hat sechs Bielefelder Schulen als Projekte zur Förderung mit Mitteln des Bielefelder Bildungsfonds für das Jahr 2011 ausgewählt. Insgesamt 15.000 Euro werden für beispielhafte Projektideen und deren Umsetzung verteilt. Siebzehn Schulen hatten sich mit 20 Projekten um eine Förderung beworben. Die Preise wurden an die Schulen am 03.05.2011 vergeben.

Die eingereichten Anträge machen deutlich, dass sich viele Schulen mit

sehr interessanten und förderungswürdigen Projektideen auseinandergesetzt haben, die die Schulentwicklung mit kreativen Ideen bereichern. Sie zeigen, „dass Bildung an allen Orten stattfindet, an denen Menschen leben, an denen sie ihren Alltag organisieren und an denen sie ihr soziales und formales Lernumfeld haben“.

»Die ausgewählten Schulen und ihre Projekte:

Hamfeldschule 2.500 Euro

Gesprächskreis für Eltern von Kindern und Jugendlichen aus der Schulstation

In der Schulstation der Hamfeldschule werden 10- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut, die sich in einer psychischen (Lebens-) krise befinden. Die Hamfeldschule möchte mit Hilfe der Förderung, auf Wunsch der Eltern, die Eltern- und Familienarbeit ausbauen. Den Eltern ist besonders wichtig mit ihren Kindern die Situation der sozialen Isolation aufzubrechen und sich gegenseitig so zu unterstützen, dass sie ihre Kinder entsprechend begleiten können.

Stapenhorstschule 1.850 Euro

Interkulturelles Elterncafé

In der Stapenhorstschule möchten Eltern und Lehrkräfte ein Interkulturelles Elterncafé umsetzen. Das geplante Begegnungs- und Informationsangebot soll insbesondere die Zusammenarbeit von Schule und Eltern zur individuellen Förderung der Kinder unterstützen.

Bückardtschule 1.850 Euro

Elterncafé

In der Bückardtschule geht es darum, einen Eltern/ Familentreffpunkt für den informellen Austausch zwischen den Eltern unterschiedlichster Herkünfte zu ermöglichen und niedrigschwellig ein Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die beiden Grundschulen werden eng zusammenarbeiten und so auch den Eltern durch gemeinsame Aktionen den „Blick über den Tellerrand“ der eigenen Schule hinaus ermöglichen.

Kuhlo-Realschule 3.000 Euro

Diesem Stadtteil wird was blühen

Schülerinnen und Schüler der Garten AG werden als Experten qualifiziert und begleiten den Anbau von Obstbäumen im Stadtteil Sieker, der dadurch ökologisch aufgewertet wird. Die Familien der Schülerinnen und Schüler sowie Nachbarn aus dem Umfeld der Schule sollen zur Mitarbeit angeregt werden und sicher auch die Früchte der Arbeit genießen.

Helmholtz-Gymnasium 3.000 Euro

Luttergarten – ein mobiler Garten für Jung und Alt

Mit einem generationenübergreifenden Projekt möchte das Helmholtz-Gymnasium zunächst den Schulhof stellenweise in einen mobilen Gemüsegarten umgestalten und würde sich freuen, wenn perspektivisch ihr Garten viele „Ableger“ in der Stadt finden kann.

Dazu geht die Schule zunächst eine enge Kooperation mit den Senioreneinrichtungen in ihrem Umfeld ein und trägt sicher auch einen spannenden Aspekt zur Renaturierung der Lutter bei.

Gymnasium am Waldhof 3.000 Euro  
Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund  
Etwa 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Schule haben einen Migrationshintergrund und möchten gerne die Schule mit dem Abitur abschließen. An entscheidenden Weichenstellungen in der Schullaufbahn wird deutlich, dass die Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gut sind, sie aber ihre Kompetenzen bezogen auf die Bildungssprache Deutsch noch ausbauen müssen. Damit die Schülerinnen und Schüler die Erprobungsstufe gut durchlaufen können, hat die Schule ein Förderkonzept entwickelt, das nur mit außerschulischen Kooperationspartnern umgesetzt werden kann.

---

**Zu Punkt 3.2.3**

**Sachstand 1. Bielefelder Bildungskonferenz am 24.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird die Einladung zur 1. Bielefelder Bildungskonferenz am Dienstag, 24.05.2011, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Großer Saal, Ravensberger Spinnerei, ausgehändigt.

Der Programmablauf kann der Einladung entnommen werden.

---

**Zu Punkt 3.2.4**

**Sachstandsbericht Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Witthaus macht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bielefeld folgende Mitteilung:

Das „Regelgesetz inklusive Bildung und Teilhabe für Kinder“ ist zum 01.04.2011 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend zum 01.01.2011 und enthält zahllose unbestimmte Rechtsbegriffe. Entsprechende Ausführungsbestimmungen fehlen genauso wie einheitliche Handlungsempfehlungen oder Erlasse und Verordnungen, etwa zur Delegation von Zuständigkeiten der Landesebene auf die kommunale Ebene. Letztgenannte gibt es bis heute nicht. Die vielfach öffentlich verbreitete Kritik, Bund und Länder ließen die Kommunen mit einer fast unlösbaren Aufgabe alleine, wird ausdrücklich von der Verwaltung geteilt.

Was hat der Bund bislang getan?

Das BMAS hat eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne gestartet, wohl wissend, dass vor Ort ganz elementare Dinge, wie etwa einheitliche Anträge, fehlten. Die Familienkassen haben zudem alle Empfänger des sogenannten Kinderzuschlags angeschrieben und sie aufgefordert, sich schnell an die örtlichen Kommunen zu wenden. Schließlich hat das BMAS rechtliche Bedenken gegen die – politisch durchaus erwünschte – Übertragung der Aufgabe an die Kommunen geltend gemacht, was faktisch dazu führt, dass die komplette Übernahme der Aufgabe durch Städte und Gemeinden, die nicht Optionskommune sind, praktisch unmöglich ist. Dies liegt in erster Linie an den geforderten Mindeststandards, die für die Kommunen bei der zugrundeliegenden Finanzstruktur nicht erfüllbar sind.

Was hat das Land bislang getan?

Das Land hat im April eine Expertengruppe aus ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ministerien, des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes, der Wohlfahrtsverbände sowie Kreise und kreisfreier Städte damit beauftragt, landeseinheitliche Handlungsempfehlungen zu entwerfen. In dieser Expertengruppe ist die Stadt Bielefeld vertreten. Die vorläufige Endfassung der Empfehlungen liegt seit letzten Freitag vor. Das komplette Exemplar umfasst 84 Seiten, die auf Wunsch gern zugemailt werden.

Viele rechtliche Fragen, insbesondere zur Delegation der Zuständigkeiten für Wohngeldempfänger vom Land auf die Kommunen, sind dagegen noch ungeklärt. In vielen Fällen werden Einzelentscheidungen der Sozialgerichte erforderlich sein.

Was hat die Stadt Bielefeld bislang getan?

Seit März hat die Verwaltung eine Steuerungsgruppe unter Federführung des Sozialdezernates eingerichtet, die die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Fragen lösen soll. Einzelne Fragestellungen werden in Unter-Arbeitsgruppen vorbereitet. Ab 05.04.2011 hat die Verwaltung mit speziell erarbeiteten, einheitlichen Vordrucken die Antragsannahme im Jobcenter (für SGB II-Bezieher) sowie im Familienbüro im Neuen Rathaus (für alle anderen Berechtigten) ermöglicht. Bislang liegen rund 900 Anträge vor; antragsberechtigt sind in Bielefeld etwa 20.000 Kinder und Jugendliche.

Das Gesetz enthält ein Hinwirkungsgebot. Dementsprechend hat die Verwaltung alle Schulen und Kitas in der Stadt angeschrieben, darüber hinaus all diejenigen, die bislang Leistungen des Bielefelder Kinderfonds in Anspruch genommen haben. Die Sportvereine wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes informiert. Die Verwaltung hat eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben und inzwischen auch auf den Internetseiten der Stadt und des Jobcenters informiert.

Die Handlungsempfehlungen des Landes werden in Bielefeld zur Zeit soweit präzisiert, dass sie für die Sachbearbeitungen als Grundlage für entsprechende Bescheide herangezogen werden können. Die Verwaltung hofft, dass Ende des Monats Mai die ersten Bescheide herausgeschickt werden können.

Im Verwaltungsvorstand am 10.05.2011 wird eine Entscheidung zur künf-

tigen Organisation dieses Aufgabengebietes innerhalb der Stadtverwaltung getroffen. Nach jetzigem Stand werden die SGB II-Bezieher dauerhaft im Jobcenter betreut werden. Alles andere würde den Aufbau einer kompletten eigenen DV bei der Kommune und damit die Etablierung einer Doppelstruktur bedeuten, da die BA den Zugriff auf ihre Daten durch die Kommune nicht zulässt. Innerhalb der Stadt Bielefeld ist zu entscheiden, ob die Aufgabe an zentraler Stelle oder dezentral wahrgenommen werden soll.

Wie sieht die inhaltliche Umsetzung aus?

Inhaltlich ist die Umsetzung der insgesamt sechs Förderbereiche sehr heterogen:

- Im Bereich der Schülerfahrkosten gilt, dass in NRW 99 Prozent aller Fälle über die Schülerfahrkostenverordnung abgedeckt sind. Das ist in anderen Bundesländern nicht so.
- Das Schulbedarfspaket wird erstmals zum 01.08. für das neue Schuljahr ausgezahlt (70 € im August und 30 € im Februar des kommenden Jahres). SGB II- und XII-Empfänger bekommen das Geld automatisch ausgezahlt, alle anderen auf Antrag.
- Bei den Schulausflügen ändert sich gegenüber der heutigen Praxis wenig, bei den Kitaausflügen wird eher mit einer geringen Nachfrage gerechnet.
- Das Mittagessen in Ganztagschulen wird in Bielefeld schon subventioniert. Hier möchte die Verwaltung möglichst wenig an den bewährten Verfahren ändern, allerdings steckt der Teufel noch im Detail bzw. in den Vorgaben. Dabei geht es insbesondere um die personenscharfe Einzel-Abrechnung. Zudem wird es weitere Veränderungen geben, weil das Land sein Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zum 31.07.2011 einstellen wird.
- Bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann die Verwaltung auf die Erfahrungen des Bielefelder Kinderfonds zurückgreifen. Allerdings wird die Angebotspalette natürlich deutlich breiter werden. Hier wird es vor allem darum gehen, die Qualität der Angebote zu kontrollieren.
- Komplet neu aufgebaut werden muss der Bereich der Lernförderung. Hier gibt es auch die meisten rechtlichen Unsicherheiten: Wer darf die Nachhilfe geben? Wie viel Geld darf er dafür verlangen? Wer bescheinigt die Notwendigkeit der Nachhilfe? Wie viele Stunden sind erforderlich? Die Verwaltung wird versuchen, auf all diese Fragen praktikable Antworten zu finden.

Zwischenfazit

Es liegt noch eine Menge Arbeit vor der Verwaltung. Die Verwaltung wird versuchen, die inhaltlich gute Sache offensiv zu den Kindern und Jugendlichen zu bringen. Die Verwaltung will dabei so unbürokratisch wie möglich sein bzw. so unbürokratisch wie man sie lässt. Die Aufgaben werden präzise nachgehalten werden müssen, da ab 2013 eine Spitzkostenabrechnung erfolgt. Deshalb ist die Verwaltung eng an die Vorgaben von Bund und Land gebunden, da andernfalls die Stadt Bielefeld auf den Kosten sitzen bleiben würde. Aufgrund der unsicheren Rechtslage rechnen alle Experten mit vielen Klagen vor den Sozialgerichten – aber auch das kann auf Dauer zur Rechtssicherheit beitragen.

Herr Dr. Witthaus macht deutlich, dass beim Thema noch Vieles im Fluss

ist. Die Verwaltung wird daher in den kommenden Sitzungen den Schul- und Sportausschuss auf dem Laufenden halten. Insbesondere die noch ausstehende Erörterung der fachlichen Umsetzungen und ggf. Schwerpunktsetzungen muss in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen, soweit denn überhaupt Spielräume für die Kommune gegeben sein werden. Dies kann man heute noch nicht beurteilen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3**

#### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.1**

#### **Anfrage von Frau Röder zur Umsetzung der "Inklusiven Bildung" in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2303/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Antwort auf die Anfrage vom 21.03.2011 der Vertreterin des Beirats für Behindertenfragen im Schul- und Sportausschuss in schriftlicher Form ausgehändigt:

„**Frage 1:** Wann wird der Arbeitskreis für die Erstellung eines Inklusionsplanes einberufen entsprechend des Beschlusses aus dem November 2010?

**Frage 2:** Welche Umsetzungspläne für die Umsetzung der UN-Konvention sind ansonsten entwickelt worden?

#### **Zu 1:**

Der Schul- und Sportausschuss hat der Verwaltung mit Beschluss vom 23.11.2010 einen dreistufigen Auftrag erteilt, wobei die Organisation einer Informationsveranstaltung zum Thema inklusive Bildung für Behindertenbeirat, die Bezirksvertretungen, den Schul- und Sportausschuss sowie die interessierte Öffentlichkeit der Arbeitsschritt 1 ist.

Nachdem jetzt eine Referentin und ein Referent gewonnen und Termine abgestimmt werden konnten, wird diese Veranstaltung am Mittwoch, 22.06.2011, in der Aula des Ceciliengymnasiums stattfinden.

Mit Erlass vom 14.01.2011 hat das Ministerium für Schule und Weiterbil-

derung NRW (MSW) mitgeteilt, dass der Gestaltungsprozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in NRW zunächst von den bestehenden landesrechtlichen Regelungen und den vorhandenen Strukturen und Ressourcen ausgeht und diese auf der Grundlage eines Inklusionsplans weiterentwickelt. Ein Inklusionsplan für NRW wurde noch für 2011 angekündigt.

Am 28.04.2011 hat das für den Inklusionsplan NRW federführende Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in NRW vorgelegt. Darin wird für den Bereich der inklusiven Bildung ein eigener Inklusionsplan angekündigt, der Basis für die regionalen Schulentwicklungspläne der Kommunen sein soll.

Diese landesrechtliche Entwicklung, ihre Ergebnisse und die Antworten auf die von den kommunalen Spitzenverbänden gestellten Fragen zur Leistungs- und Kostenträgerschaft müssen nach Ansicht der Verwaltung abgewartet werden, bevor auf lokaler Ebene eigene Planungsprozesse initiiert werden.

#### **Zu 2:**

Gem. Erlass des MSW vom 14.01.2011 sollen bis zur endgültigen Transformation der UN-BRK Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen der bestehenden Regelungen *alle Möglichkeiten ausschöpfen*, um dem Elternwunsch (auf Wahl des schulischen Förderorts für ihr Kind) soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Dementsprechend wird in Bielefeld einzel-fallbezogen verfahren.

Zudem werden das Angebot des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Kinder sowie das Angebot integrativer Lerngruppen weiter ausgebaut. Auf die Informationsvorlage Drucksache 2383 vom 19.04.2011 wird insofern Bezug genommen.“

Herr Müller berichtet ergänzend zur Antwort der Verwaltung, dass die Verwaltung am 02.05.2011 eine Ausschreibung der Deutschen UNESCO-Kommission zu einem bundesweiten Wettbewerb zum Thema Inklusion erhalten habe. Im Rahmen dieses Projektes sollen drei Bildungsregionen in den Fokus genommen und durch besondere Maßnahmen und Angebote begleitet und beraten werden. Die Bewerbungsfrist für das Projekt endet am 15.06.2011.

Frau Röder zeigt sich enttäuscht über die Antwort der Verwaltung. Ihrer Ansicht nach sollten die Kommunen bereits jetzt in Vorplanung gehen und eigene Inklusionspläne trotz des derzeit seitens des Landes sich in Arbeit befindlichen Inklusionsplanes erarbeiten.

Herr Müller betont, dass das MAIS in seinem Erlass vom 27.04.2011 für den Bereich der inklusiven Bildung einen eigenen Inklusionsplan für NRW angekündigt hat. Das MSW wird zudem einen gesonderten Inklusionsplan für die schulische Bildung erstellen, der Grundlage für die regionalen Schulentwicklungspläne der Kommunen sein soll. Aufgrund dessen sollen diese Inklusionspläne des Landes zunächst abgewartet werden.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass im Vorfeld der detaillierten Erarbeitung

kommunaler Inklusionspläne zunächst Konnexitätsfragen geklärt werden müssen. Diese Auffassung werde auch vom Deutschen Städtetag vertreten. Insofern bleibt zunächst das weitere Verfahren auf Landesebene abzuwarten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2011 zu den Auswirkungen der Errichtung der TSVE-Halle auf Schul- und Vereinssport**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2340/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2011 zu den Auswirkungen der Errichtung der TSVE-Halle auf Schul- und Vereinssport in schriftlicher Form vor:

„Seit der Einweihung der TSVE Halle stehen für den Schulsport in erheblichem Umfang zusätzliche Hallenkapazitäten zur Verfügung.

**Frage**

In welchem Umfang und in welchen Hallen sind dadurch freie Sporthallenkapazitäten entstanden?

**Zusatzfrage 1**

Hat es durch die Nutzung der TSVE Halle auch eine Verringerung der Nutzungszeiten durch Schulen in der Seidenstickerhalle gegeben?

**Zusatzfrage 2**

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 gibt es an allen Gymnasien nur noch acht Jahrgänge. Sieht die Verwaltung dann Einsparmöglichkeiten, die sich durch eine mögliche Aufgabe von Sporthallenkapazitäten ergeben?

**Antwort auf die Frage:**

Im Rahmen des Vereinssports sind am Nachmittag und am Abend in folgenden Sporthallen freie Kapazitäten entstanden:

- Sporthalle der ehem. Gutenbergschule: dienstags 16.00-18.00 Uhr, freitags 16.00-18.00 Uhr und 18.30-21.00 Uhr
- Sporthalle der Wellbachschule: montags 20.00-21.30 Uhr

Im Rahmen des Schulsports sind keine freien Sporthallenkapazitäten entstanden.

**Antwort auf die Zusatzfrage 1:**

Bereits seit Jahren erteilen die meisten weiterführenden Schulen aufgrund fehlender Sporthallenkapazitäten im Stadtgebiet weniger Sportunterricht als

laut Stundentafel für ihre Schulform vorgesehen ist (i. d. R. 2-4 Stunden). Durch die Nutzung der TSVE-Halle konnte das Defizit bei den dort nutzenden Schulen verringert werden. Gleichzeitig sind im Gymnasialbereich in den letzten Jahren die Schülerzahlen und damit die Bedarfe für Sport gestiegen. Eine 100%-ige Unterrichtsversorgung im Fach Sport liegt somit nicht an allen Schulen vor. Eine Verringerung der Nutzungszeiten durch Schulen in der Seidenstickerhalle hat es aus den o. g. Gründen nicht gegeben.

**Antwort auf die Zusatzfrage 2:**

Wie bereits in der Antwort auf die Zusatzfrage 1 erläutert, stehen den weiterführenden Schulen nicht genügend Sporthalleneinheiten zur Verfügung, um den kompletten vorgeschriebenen Sportunterricht durchführen zu können. Auch durch die Verringerung der Schulzeit an Gymnasien entstehen keine freien Kapazitäten, da freie Zeiten zunächst für die Abdeckung des obligatorischen Sportunterrichts herangezogen werden. Weiterhin sind einige Schulen der Sekundarstufe I in den Ganzttag eingestiegen, so dass sich hierdurch weitere Bedarfe an Sporthalleneinheiten ergeben werden. Einsparmöglichkeiten durch eine Aufgabe von Sporthallenkapazitäten werden daher seitens der Verwaltung nicht gesehen.“

---

**Zu Punkt 3.4**

**Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.5**

**Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag**

**Berichterstattung: Herr Epp, Jugendamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2289/2009-2014

Frau Prizebilla-Voigt, Jugendamt, berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.04.2011 über die Träger der Hilfe zur Erziehung beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung die Umsetzung des Projektes „Hilfe zur Erziehung an den offenen Ganzttag“ vorzunehmen:

- am Standort Volkeningschule mit dem Träger Von Laer Stiftung
- am Standort Astrid-Lindgren-/Brüder-Grimm-Schule mit dem Träger Jugendhilfe Bethel OWL
- am Standort Stieghorstschule mit dem Träger AWO-Bezirk.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Pfaff, Herr Ocak, Herr Suchla und Frau Burkert.

Der Schul- und Sportausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung die Umsetzung des Projektes „Hilfe zur Erziehung an den offenen Ganztage“ vorzunehmen:**

- **am Standort Volkeningschule mit dem Träger Von Laer Stiftung**
- **am Standort Astrid-Lindgren-/Brüder-Grimm-Schule mit dem Träger Jugendhilfe Bethel OWL**
- **am Standort Stieghorstschule mit dem Träger AWO-Bezirk**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**

**Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2377/2009-2014

Frau Pfaff fragt nach den Gründen der Differenz von 18.500 € zwischen den Beschaffungsmaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule und der Fröbelschule (Ausstattung von zwei Klassenräumen für OGS).

Herr Müller erklärt, dass die Differenz der Kosten in den unterschiedlichen Konzepten der Schule begründet ist.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ folgende Mittel frei:**

- **Theodor-Heuss-Realschule, Bielefeld-Sennestadt**  
**4.000 Euro**
- **Luisenschule, Bielefeld-Mitte**  
**5.500 Euro**
- **Astrid-Lindgren-Schule, Bielefeld-Sennestadt**  
**31.500 Euro**
- **Fröbelschule, Bielefeld-Mitte**  
**50.000 Euro**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.7**

**Gemeinsamer Unterricht und/oder integrative Lerngruppen in Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2383/2009-2014

Herr Müller berichtet ergänzend zur Vorlage, dass die Verwaltung der Bezirksregierung Detmold vorgeschlagen hat, an zwei Schulen der Sekundarstufe I integrative Lerngruppen einzurichten, um das Platzangebot der integrativen Beschulung in der Sekundarstufe I zu erweitern. Eine Entscheidung der Bezirksregierung Detmold steht noch aus.

Die Verwaltung hofft, dem Ausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2011 sowohl die Einrichtung von integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I als auch die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht (GU) in der Primarstufe an zwei weiteren Grundschulen zur Beschlussfassung vorzuschlagen zu können.

Bei der Frage, an welchen Schulen der Sekundarstufe I integrative Lerngruppen eingerichtet werden sollen, wurden neben der bekundeten Bereitschaft der Schulen weitere Aspekte wie z.B. die regionale Verteilung im Stadtgebiet, Schulwege als auch räumliche Voraussetzungen berücksichtigt.

Die Antwort auf die Frage, aus welchem Grund fünf der zum Ende des Schuljahres 2010/11 die GU-Grundschulen verlassenden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr 2011/12 nunmehr Förderschulen besuchen werden, wird die Verwaltung in der Sitzung am 31.05.2011 nachliefern.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8**

**Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen**

**hier: Produktgruppe 11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrich-**

**tungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2345/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.9**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

---

---

Andreas Rüther